

und der Sicherheit des Landes faßt und daß er mit Hilfe des Nationalen Verteidigungsrates, der der Volkskammer und dem Staatsrat für seine Tätigkeit verantwortlich ist (vgl. 9.3.), die Landesverteidigung organisiert. Im Rahmen der einheitlichen Durchführung der Staatspolitik organisiert der Ministerrat die Erfüllung der ihm übertragenen Verteidigungsaufgaben (Art. 76 Abs. 1 Verfassung). Im Gesetz über den Ministerrat (§ 6) werden ihm dazu konkrete Aufgaben übertragen.

Zur Sicherung und zur Verteidigung der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung wurden auf gesetzlicher Grundlage die entsprechenden Schutz- und Sicherheitsorgane des sozialistischen Staates geschaffen. Im Programm der SED ist festgelegt: „Die Nationale Volksarmee, die Grenztruppen der DDR, die Organe des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Staatssicherheit und die Kräfte der Zivilverteidigung sowie die Kampfgruppen der Arbeiterklasse haben die Pflicht, stets eine hohe Kampfkraft und Gefechts- bzw. Einsatzbereitschaft zum Schutz des Sozialismus und des Friedens sowie zur Gewährleistung der territorialen Integrität, der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen und der staatlichen Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik unter allen Bedingungen zu sichern.“<sup>47</sup>

#### *Die Nationale Volksarmee*

*Die sozialistische Armee des ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staates, die Nationale Volksarmee (NVA), ist die Hauptkraft der Landesverteidigung der DDR. Ihre Aufgabe besteht darin, die sozialistischen Errungenschaften des Volkes gegen alle Angriffe von außen durch imperialistische Staaten zu schützen (vgl. dazu 3.5.). Auf der Grundlage des Gesetzes über die Schaffung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Nationale Verteidigung vom 18.1.1956 (GBl. I S. 81) wurden die ersten Truppenteile am 1. 3. 1958 aufgestellt und feierlich vereidigt.*

Der Minister für Nationale Verteidigung ist der ranghöchste militärische Vorgesetzte der Angehörigen der NVA. Er regelt auf der Grundlage der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften den aktiven Wehrdienst in der NVA durch Befehle, Dienstvorschriften oder sonstige Bestimmungen.

Die NVA gliedert sich in folgende *Teilstreitkräfte*: Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung und Volksmarine, die wiederum in Waffengattungen, Dienste und Spezialtruppen sowie in *Verbände* (Divisionen, Flottillen, Brigaden), *Truppenteile* (Regimenter, Geschwader) und *Einheiten* (Bataillone/Abteilungen, Kompanien/Batterien, Züge, Gruppen/Besatzungen/Bedienungen) untergliedert sind. Darüber hinaus bestehen spezielle Dienststellen und Einrichtungen der NVA. Dazu gehören auch die *Wehrbezirks-* und *Wehrkreiskommandos*, die zahlreiche Aufgaben der NVA in den jeweiligen Territorien erfüllen, z. B. auf den Gebieten der Musterrung und Einberufung sowie der sozialistischen Wehrerziehung. Sie lösen ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Staatsorganen, Betrieben und Einrichtungen.

*Die NVA ist ein untrennbarer Bestandteil der Vereinten Streitkräfte der Staaten des Warschauer Vertrages. Sie „pflegt im Interesse der Wahrung des Friedens und*